

Niederschrift

HDF/017/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und
Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 27.02.2024

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr Til Beckers	CDU	Vertretung für Herrn Christ- ian Kiesel
------------------	-----	--

Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich
Herr Holger Wortmann	CDU	Vertretung für Herrn Stefan Gude

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung am 16.01.2024

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortskern Rheine Vorlage: 048/24

Herr Krümpel erläutert, dass die Satzungen aufgrund gesetzlicher Änderungen aktualisiert werden mussten. Die erforderlichen Anhörungen wurden durchgeführt. Kritische Stimmen gab es von Verdi.

Frau Floyd-Wenke teilt mit, dass dieser und der nächste Tagesordnungspunkt von der Fraktion DIE LINKE abgelehnt werden. Man schließe sich den kritischen Anmerkungen von Verdi an. Frau Floyd-Wenke erinnert daran, dass der Öffnung in Mesum anlässlich des 650-jährigen Jubiläums zugestimmt wurde.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die nachstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Ortskern der Stadt Rheine zu beschließen.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Ortskern der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung von der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) wird von der Stadt Rheine als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rheine ... für das Gebiet der Stadt Rheine folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Ladenöffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

- Am letzten Sonntag im März „Rheine mobil. Ab in den Frühling“ für den Bereich „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ (Anlage 1 a) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (sofern dieser Tag auf den Ostersonntag fällt, wird der verkaufsoffene Sonntag eine Woche vorverlegt).
- Am 3. Sonntag im Oktober „Herbstkirmes“, für den Bereich „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ (Anlage 1 a) und Emstor an der Osnabrücker Straße (zwischen Kardinal-Galen-Ring und der Kopernikusstraße, Anlage 1 b) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Am Sonntag vor dem 11. November bzw. am 11. November, wenn dieser ein Sonntag ist, „Martinsmarkt“ für den Bereich „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ (Anlage 1 a) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am Sonntag nach dem 5. Dezember „Nikolaussonntag“ für den Bereich „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ (Anlage 1 a) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der zentrale Versorgungsbereich Innenstadt wird durch Anlage 1 a und der Bereich Emstor/Osnabrücker Straße durch Anlage 1 b definiert.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer an Sonn- oder Feiertagen vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 02.03.2017 außer Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	18	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen

5. Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Rheine-Mesum Vorlage: 049/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die nachstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Ortsteil Rheine-Mesum zu beschließen.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Ortsteil Rheine-Mesum vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung von der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) wird von der Stadt Rheine als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rheine _____ für den Ortsteil Mesum folgende Verordnung erlassen:

§ 1 **Ladenöffnungszeiten an Sonntagen**

Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

- Am ersten Sonntag im Juli aus Anlass der „Mesumer Kirmes“ für den Mesumer Kernbereich (Anlage 1) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am ersten Adventssonntag aus Anlass des „Mesumer Weihnachtsmarktes“ für den Mesumer Kernbereich (Anlage 1) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Bereich wird durch die Anlage 1 definiert. Die Anlage ist Bestandteil der Ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer an Sonn- oder Feiertagen vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 02.03.2017 außer Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	18	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen

6. Prüfauftrag zu den Vergabekriterien von Altkleidercontainerstandorten - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.10.23 Vorlage: 055/24

Frau Floyd-Wenke fragt, warum die Aufstellung von Altkleidercontainern überhaupt über die Satzung abgebildet werden müsse. Die Frage wurde in der Begründung der Vorlage nicht beantwortet. Sie bittet die anderen Fraktionen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, selbst wenn der Prüfauftrag abgelehnt werde. Die Fraktion DIE LINKE könne das personell nicht leisten, wolle das Thema aber nicht aufgeben. Es liege ihr sehr am Herzen.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass es sich um eine Sondernutzung handle und dass die Aufstellung der Container deshalb in einer Sondernutzungssatzung abgebildet werden müsse.

Herr Krümpel erläutert, dass es in Rheine 6 Standorte von Altkleidercontainern gebe und 5 davon an gemeinnützige Organisationen vergeben seien. Es gebe nur einen gewerblichen Container.

Herr Brunsch merkt an, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. In dem Alternativvorschlag soll die Standortvergabe durch ein Vergabesystem mit Aus-

wahlkriterien erfolgen. Diese fordern Berichts- und Dokumentationspflichten und haben einen Ausbau der Bürokratie zur Folge.

Herr Ortel halte es für konstruiert, dass es dadurch einen Zwang zur Berichtspflicht gebe. Der Appell von Frau Floyd-Wenke sollte ernst genommen werden. Der Vorschlag sei grundsätzlich zu befürworten. Die UWG-Fraktion werde jedoch der Verwaltungsvorlage zustimmen, da in dem rechtlichen Rahmen nichts anderes möglich sei.

Herr Krümpel weist darauf hin, dass es Beispiele aus der Nachbarschaft gebe, die gescheitert seien.

Herr Bems teilt mit, dass man dem Ansinnen des Antrages nur beipflichten könne. Die SPD-Fraktion werde den Antrag allerdings aus rechtlichen Gründen ablehnen.

Herr Christian Jansen erläutert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl den Antrag als auch die rechtlichen Bedenken nachvollziehen könne.

Herr Jansen weist darauf hin, dass es nicht immer zu erkennen sei, ob es sich um einen gewerblichen oder gemeinnützigen Container handle. Er bittet darum zu prüfen, ob in der Satzung eine mögliche Kennzeichnung zur Unterscheidung von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen geregelt werden könne.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine lehnt den Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE auf Änderung der Kriterien für die Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer ab.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	20	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme

7. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 053/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine zum Stellenplan folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den dieser Vorlage als Anlagen 1 – 5 und 8 beigefügten Gesamtstellenplan der Stadt Rheine und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2024.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	4	Stimmenthaltungen

8. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027 - Ergebnisse der Fachausschussberatungen Vorlage: 071/24

Herr Christian Jansen teilt mit, dass der Fraktion aufgefallen sei, dass das Programm 1 €/Jahr für Baumpflanzungen im städtischen Gebiet für die Jahre 2024 und 2025 ausgesetzt werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass das Programm wieder im Haushalt aufgenommen werde.

Frau Schauer erläutert, dass das Programm im ISEK Schotthock enthalten sei und nicht inhaltlich ausgesetzt werde. An dieser Stelle werde es über die Städtebauförderung mit 60 % gefördert. Frau Schauer bestätigt auf Nachfrage von Herrn Christian Jansen, dass im gleichen Umfang Bäume gepflanzt werden.

Herr Christian Jansen teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen werde.

Herr Brunsch erinnert an die Haushaltsplanberatung. Die Frage, ob die 1 Million € Planungskosten für die Querspange notwendig seien, sei noch offen.

Frau Schauer teilt mit, dass der Kreis Steinfurt darum gebeten habe, die 1 Million € weiter zu berücksichtigen, weil weitere Planungskosten anfallen und der Teil Richtung Kreisstraße schon vorher errichtet werden solle. Ob das Geld wirklich komplett abfließe, könne aber nicht garantiert werden.

Herr Christian Jansen merkt an, dass aus der Vorlage hervorgehe, dass Steuererhöhungen in 2024 und 2025 nicht vorgesehen seien. Er bittet um eine Erläuterung der Folgen für die Folgehaushalte.

Herr Krümpel erläutert, dass das Hauptziel sei, die Haushaltssicherung für die Stadt Rheine zu vermeiden. Im Jahr 2024 habe man das Ziel erreicht, weil die Ausgleichsrücklage voll eingesetzt werde. Außerdem werde man den globalen Minderaufwand einsetzen. Die Steuern müssen dadurch im Jahr 2024 nicht erhöht werden, und es werde kein Haushaltssicherungskonzept benötigt. Für 2025 plane man derzeit auch noch ohne Steuererhöhungen. Die Grundsteuerreform werde erstmalig greifen, und die Hebesätze seien noch unbekannt. Es wäre sehr unglücklich eine Steuererhöhung vorzunehmen, da einige Einfamilienhausbesitzer dann das Vielfache bezahlen werden. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer sei zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht geplant. Das könne sich aber noch ändern. 2025 könne nur fiktiv ausgeglichen werden, weil die Gewinnrücklage der Stadtwerke genutzt werde. Für die Jahre 2026 und 2027 seien Steuererhöhungen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer eingeplant.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, dass der Ausblick auf die Kommunalfinanzen mittelfristig düster sei. Es fehlen Gelder von Land und Bund.

Beschluss:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Fachausschüsse gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Budgetveränderungen und den geänderten Verpflichtungsermächtigungen zu.
2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss stimmt den in der Begründung unter Buchstabe B, Nummer 2 – Sonstige Änderungen in den Fach- und Sonderbereichsbudgets – aufgeführten Veränderungen zu.
3. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss stimmt der Fortschreibung des Sonderbereichs 9 – Zentrale Finanzleistungen – gemäß der Anlage 4 unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Nummer 3 enthaltenen Erläuterungen zu.
4. Um die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abzuwenden, beauftragt der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss die Verwaltung, in die Vorlage für den Rat am 19.03.2024 weitere Änderungen im Sinne der Vorschläge in der Begründung, Buchstabe B, Nummer 5, einzuarbeiten.

5. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2024 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.
6. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	4	Nein-Stimmen

9. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und dazugehörenden Stellungnahmen und teilt mit, dass die Eingaben zum Thema ZUE gesammelt werden und voraussichtlich dazu eine öffentliche Ratsvorlage für die Ratssitzung am 19.03.2024 erstellt werde. Herr Dr. Lüttmann weist außerdem darauf hin, dass noch eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung geplant sei, bei der die Stadtverwaltung auch vor Ort sei.

10. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils: 17:29 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin